

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 89.

Donnerstag den 30. März.

1865.

Bekanntmachung, die Vorstellung für den Theater-Pensionsfonds betreffend.

Die erste diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensionsfonds findet Freitag den 31. März d. J. statt. Wir sind so glücklich, uns hierzu der eben so werthvollen als uneigennütigen Mitwirkung unserer dormaligen geehrten Gäste so wie der Königl. sächsischen Hofchauspielerin Fräulein Guinand im Vereine mit unseren hiesigen Künstlern zu erfreuen und vermögen daher ein eben so interessantes als reichhaltiges Programm dem Publicum in Folgendem darzubieten:

Bürgerlich und romantisch, Lustspiel in vier Acten von Bauernfeld. Rosamunde — Fräulein Guinand.
Baron Ringelstern — Herr Friedrich Devrient. Badecommissar Sittig — Herr Jauner. Hierauf:
Ouverture. Große Arie aus Figaro's Hochzeit von Mozart, gesungen von Frau Jauner-Krall.
Concert für Violoncello, componirt und vorgetragen von Herrn Lübe. **Arie**, gesungen von Herrn Schild. **Drei Lieder**, componirt und vorgetragen von Herrn Hölzel.

Sowohl die hiermit in Aussicht gestellten Kunstgenüsse als auch der gute Zweck, den wir anstreben, giebt uns die Gewissheit eines zahlreichen Besuchs dieser Pensions-Vorstellung; auch wird die Erhebung erhöhter, d. h. üblicher Messpreise allseitig für gerechtfertigt erachtet werden.

Leipzig, den 27. März 1865.

Der Verwaltungsausschuss des Theater-Pensions-Fonds.
Dr. Koch, Vors.

Bekanntmachung.

Die zur Herstellung eines neuen Gasometers erforderlichen Steinmetz-, Zimmer-, Erd- und Maurerarbeiten, ingleichen die Lieferung folgender Eisenarbeiten:

- 4 Stück 10" Syphons mit Deckeln und Tüllen,
- 50 = 10" Röhren à 10' lang,
- 10 = Säulen und Grundplatten,
- 10 = Gasometersäulen à 20' hoch — ohne Architravenköpfe — mit 10 Stück schmiedeeisernen Führungsständern à 22½ Fuß hoch

sollen auf dem Wege der Submission vergeben werden.

Etwaige Anerbietungen sind bis zum 1. t. M. auf dem Bureau der Gasanstalt, wofelbst auch die Zeichnungen, Anschläge und Bedingungen eingesehen werden können, schriftlich und versiegelt niederzulegen.

Leipzig, am 24. März 1865.

Des Rathes der Stadt Leipzig Deputation zur Gasanstalt.

Pensionsfonds-Vorstellung.

Die für Freitag den 31. März a. c. bereits anderweit angekündigte Vorstellung zum Besten des Pensionsfonds des hiesigen Stadttheaters verspricht dem Programme nach so viel Gutes, wie wohl lange nicht oder nie vereint geboten wurde, denn sämtliche Mitwirkende sind theilweise schon seit längerer Zeit Lieblinge der hiesigen Theaterfreunde, theils sind dieselben durch ihre derzeitigen Gastspiele schnell zu solchen geworden, endlich aber ist auch noch ein hier nie gesehener Gast, Fräulein Guinand vom Königl. Hoftheater in Dresden, dazugetreten, dem der beste Ruf vorausgeht. Was nun die erwähnten Gäste betrifft, so brauchen deren Vorzüge nicht noch besonders beleuchtet zu werden, jeder Theaterfreund kennt und schätzt sie. Das sei aber noch besonders hervorgehoben, daß dem Herrn Hölzel ein bedeutender Ruf als Liedersänger vorausgeht, ein Ruf, den er gewiß bei den zugesagten Vorträgen rechtfertigen wird.

Den geehrten Vorständen des Pensionsfonds-Ausschusses sowohl als der hiesigen Bühne gebührt aber der beste Dank dafür, daß sie eine solche Vorstellung ermöglichten und wird das geehrte Publicum denselben hoffentlich durch recht zahlreiches Erscheinen zu erkennen geben.

XI.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 29. März. Wir brachten s. Z. die Mittheilung, daß am 21. Januar d. J. der vormalige Bäckermeister in Zwickau, Friedrich Wilhelm Höber, aus Blumenroda bei Borna gebürtig, 39 Jahre alt und zuletzt in Neudnitz aufhältlich, in dem Augenblicke festgenommen und der Polizeibehörde überliefert worden war, als er bei einem hiesigen Kürschnermeister einen Reisepeß im Werthe von 30 Thlr. angeblich zu einer längern Reise zu entleihen im Begriffe stand. Es war nämlich bekannt geworden, daß Höber von verschiedenen andern Kürschnern Pelze unter demselben Vorgeben entliehen und solche sofort beim hiesigen Leihhause versetzt hatte. Acht Fälle dieser Art lagen heute dem königlichen Bezirksgericht, welchem Herr Appellationsrath Dr. Wilhelm präsidirte,

zur Entscheidung vor. Der Angeklagte räumte bei der Verhandlung abweichend von seinen früheren Angaben ein, daß seine Absicht dahin gegangen, dieses Gebahren so lange fortzusetzen, bis es ihm gelungen sei, die Summe von einhundert Thaler, deren er zur Bezahlung dringender Schulden benöthigt gewesen, sich zu verschaffen. In seinen Vermögensverhältnissen heruntergekommen, hatte er seit etwa Jahresfrist Agenturgeschäfte der verschiedensten Art betrieben, und hatte die Entleiher glauben zu machen gewußt, daß er für auswärtige Kohlenwerke thätig sei. Die durch solche Schwindelei in seine Hände gelangten acht Pelze, für welche er noch nicht einmal die Leihgebühren bezahlt hatte, repräsentirten einen Gesamtwert von 157 Thlr. Auch die Pfandscheine hatte er später anderweit versetzt, ohne daß er nur im Entferntesten glaublich zu machen in der Lage war, daß er gegründete Aussicht zur Einlösung der entliehenen Kleidungsstücke gehabt hatte.

Seine frühere Angabe, daß er von seinem Vater ein Darlehn von 100 Thlr. zu erwarten habe, nahm er heute zurück und trat mit der Behauptung auf, daß er Aussicht gehabt hätte, von der Tochter eines Schlächtermeisters in Naumburg, welche er zu heirathen beabsichtigt, einige hundert Thaler geliehen zu erhalten, mußte indessen zugeben, daß seine angebliche Bekanntschaft sich auf nur wenige Wochen beschränkte, er auch weder von der angeblichen Heirath — der Angeklagte will sich von seiner jetzigen Ehefrau scheiden lassen — noch von seinen drückenden Vermögensverhältnissen seiner angeblichen Geliebten gegenüber etwas geäußert habe. Auch ein weiteres Vorgeben, nach welchem er einen hiesigen Agenten um Beschaffung eines Darlehns von über 100 Thlr. angegangen, und solches ihm auch zugesagt worden sei, wurde Seiten des betreffenden Zeugen im Wesentlichen eidlich abgelehnt.

Höber, welcher übrigens wegen Eigenthumsverbrechen wiederholt, selbst einmal wegen Betrugs eine mehrjährige Zuchthausstrafe verbüßt hatte, wurde dem Antrage der Königl. Staatsanwaltschaft gemäß, welche durch Herrn Staatsanwalt Hoffmann vertreten war, wegen Betrugs mit Rücksicht auf seine Rückfälligkeit zu einer vierjährigen Zuchthausstrafe verurtheilt. — Eine Vertheidigung hatte nicht statt.